

Organisation als natürliche Person? Die Entstehung einer modernen Gebildevorstellung von Organisation in den USA

Matys, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Matys, T. (2008). Organisation als natürliche Person? Die Entstehung einer modernen Gebildevorstellung von Organisation in den USA. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 3208-3221). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-151255>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Organisation als natürliche Person? Die Entstehung einer modernen Gebildevorstellung von Organisation in den USA

Thomas Matys

Vorbemerkung

Das Thema dieses Aufsatzes hat trotz der analogen Vorstellung der Hauptthesen in einem Forum einer Bindestrich-Soziologie einen von Grund auf allgemein-soziologischen Charakter: Die Frage nach der Herausbildung der Gebildedimension von Organisation mit Fokus auf die US-amerikanische *corporation* zu stellen, bedeutet nichts anderes, als ein Segment aus der Konstitutionsgeschichte des modernen Subjekts freizubrechen. Die vielfältigen Voraussetzungen und Ableitungen dieser Grundüberlegung können am besten in Form dreier Ausgangsthesen zusammengefasst werden, die im Folgenden auch die Struktur dieses Aufsatzes bestimmen werden:

These Nr. 1: Eine speziell soziologische Forschungsperspektive, die das Besondere, Organisation »als natürliche Person« zu bezeichnen, herausarbeitet, existiert im Prinzip nicht, rudimentäre Versatzstücke können allerdings ausgemacht werden.

These Nr. 2: Frühe US-amerikanische Organisationen (so genannte »corporations«) als Gebilde zu betrachten, die Rechte natürlicher Personen genossen, beruht auf einem Mythos, also einer quasi-heiligen Ursprungsgeschichte. Es handelt sich um den Mythos vom »heiligen Individuum«, welcher zunächst einmal einer »dichten Beschreibung« bedarf.

These Nr. 3: Mythen sind folgenreich und wirken bis in die Gegenwart: Sich heute als Selbstverständlichkeiten präsentierende Manifestationen von Organisation stellen wirkmächtige strukturbildende Effekte dar, die zur Institutionalisierung eines weltweit-gültigen »Modus Organisation« geführt haben.

Jede der drei Thesen werde ich im Folgenden erläutern.

These Nr. 1: Das Fehlen organisations-soziologisch orientierter Forschung

Eine streng organisations-soziologisch orientierte Forschung dazu, Organisation als natürliche Person zu bezeichnen, gibt es in Kontinental-Europa noch nicht. Das Wort »bezeichnen« deutet auch im Prinzip bereits an, an welcher Wissenschaftspraxis es genau fehlt: Es ist meines Erachtens eine konstruktivistische Forschungsposition einzunehmen, die nicht danach fragt, was Organisation ist, sondern eher, wer wann überhaupt sagt (bzw. sagte), Organisation sei dieses oder jenes. Enger betrachtet handelt es sich um eine phänomenologisch-wissenssoziologische Perspektive, die historisch-geronnene Sozialprozesse beforscht, die allerdings gerade wegen ihres Fokus auf das spezielle historische Setting *Gesellschaftstheorie* genannt werden muss. Im Grunde lässt sich mein Thema in jahrzehntelange historisch orientierte Wuppertaler Organisationsforschung von Klaus Türk einbetten: Das Etikett »Organisation als Gebilde« stellt neben den relativ viel beforschten Komplexen »Organisation als Ordnung« und »Organisation als Vergemeinschaftung« (Türk 1995; Türk u.a. 2006) ein Forschungsfeld dar, an das sich »Organisation als natürliche Person« andocken lässt und im Prinzip auch angedockt werden muss. Alle drei Perspektiven, Ordnung, Vergemeinschaftung und Gebilde, stellen Unterscheidungspraxen dar, die sich aus dem gesellschaftlichen Alltag ergeben. Das Besondere an der Gebilddimension ist nun, dass sie die Eigenständigkeit eines klar abgegrenzten Ortes, eines Körpers, einer Organschaft assoziiert, die getrennt von natürlichen Personen existent, handelnd und damit zurechnungsfähig sei. Die berühmteste Figur der Gebildevorstellung ist bis heute die allseits bekannte »juristische Person«. Dazu später mehr. Zunächst einmal können meines Erachtens vier unterscheidbare – im Grunde wissenschaftsdisziplinäre – Zugänge zur Gebilddimension ausgemacht werden: sozialtheoretische, rechtshistorische, ökonomie-historische und (frühe) soziologische Zugänge.

Die *sozialtheoretischen* Zugänge sind am ehesten mit James S. Coleman zu verbinden: Obwohl Coleman viel empirisches Material über frühe Korporationen im Mittelalter sowie über US-amerikanische Bildungsorganisationen liefert, kommt es ihm mutmaßlich auf eine gesellschaftstheoretische Sichtweise nicht so sehr an. Sein Anliegen ist eher als ein sozialtheoretisches zu bezeichnen, das nach den Bedingungen des Handelns innerhalb menschlicher Sozialität schlechthin fragt (vgl. Coleman 1991). Grundsätzlich geht Coleman der Entstehung und Ausübung von Macht durch Organisationen, genauer: ihrem Streben nach politischer und ökonomischer Macht nach; die Abtretung von allgemein-individuellen Rechten an eine Organisation konstituiert für ihn damit einen »korporativen Akteur«, der in der Regel dadurch *mehr* Macht erlangt als ein individueller Akteur – wird dies dann gesell-

schaftlich strukturbildend, kann von einer »Asymmetrie« gesprochen werden (vgl. Coleman 1986). Colemans Arbeiten können insgesamt als gute Basis gesehen werden, die allgegenwärtige Figur der juristischen Person sozialtheoretisch zu fundieren; dazu, Organisation – trotz des von ihm verwendeten Körper(-schafts)-Begriffs – als natürliche Person zu fassen, findet man bei Coleman allerdings nichts.

Als zweite Gruppe innerhalb der Forschung zur Gebildedimension lassen sich *rechtsbistorische* Zugänge klassifizieren: Die bereits erwähnte »juristische Person« ist eine Figur, deren Wurzeln man wahrscheinlich zuerst in der Rechtshistorie suchen würde. In diesem Gebiet kann man auch fündig werden: Im Römischen Recht gibt seit früher Zeit *Personengemeinschaften* (*collegia*, *sodalitates*, *sodalicia*, später *corpora*), die einen Wechsel der Mitglieder zuließen. Diesen oblagen – so lernen wir vom Berliner Juristen Fred G. Bär – allerdings in der frühen Republik vor allem öffentliche oder kultische Aufgaben und verfolgten damit andere Ziele als eingetragene Vereine der Gegenwart (vgl. Bär 2005). Die Formen römischer Personenvereinigungen waren in ihrer tausendjährigen Entwicklungsgeschichte selbstverständlich nicht einheitlich, ein homogener Typus hat für die gesamte Epoche nicht bestanden. Beispiele bieten der Staat, die Gemeinden und Kolonien, die Stadtviertel und Flurbezirke, die Berufsverbände sowie die Begräbnis- und Kultvereine. Die immer noch grundlegenden Untersuchungen Otto v. Gierkes haben auch in den germanischen Territorien frühe Personenzusammenschlüsse nachgewiesen, deren rechtliche Gestalt jedoch bis heute weitgehend unklar ist. Erst in den Jahren 1770–1800 wurde im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation eine große Zahl patriotischer, landwirtschaftlicher, kultureller, geselliger, pietistischer usw. Gesellschaften mit vereinsähnlichen Zügen gegründet. Daneben nahmen die bis dahin vereinzelt gebliebenen Sprachgesellschaften und gelehrten Vereinigungen zu, die auf der Ebene des geistig und ständisch privilegierten Adels und Großbürgertums dem Idealtypus des Gesellschaftsvereins am nächsten kamen. Soweit ihnen die staatliche Anerkennung fehlte, kam diesen »Gesellschaften« jedoch keine eigene Rechtsqualität zu, so dass von Vereinen im korporativen Sinne nicht gesprochen werden kann. Der Term der »juristischen Person« kam in seiner heutigen gebräuchlichen Form erst ab dem 18. Jahrhundert auf, indem beispielsweise Vereine ihre zunächst eher staatsrechtliche Fundierung – als Allianz zwischen ständischen und reichsunmittelbaren Herrschaftsträgern – mehr und mehr zu verlieren begannen und eine vermehrt privatrechtliche Konnotation zu greifen begann, die in einem Verein eine freiwillige Vereinigung natürlicher Personen zu einem gemeinsamen Zweck verstand. Assoziationen und Genossenschaften können als Sondertypen von Vereinen gelten. Gierke verstand derartige Körperschaften, z.B. also eine Genossenschaft als *reale Verbands-person*, die ein ebenso reales Wesen habe, wie der Mensch selbst. Diese »*Genossenschaftstheorie*« sollte sich allerdings in Europa nicht durchsetzen. Eher verankerte sich im deutschen Rechtssystem die so genannte »*Fiktionstheorie*« eines Carl v. Savigny,

der von einem philosophisch verankerten, aufklärerischen Personenbegriff ausging, wonach nur der Mensch Rechte habe und dementsprechend auch einzig Rechtssubjekt sein könne. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich also auch für die rechts-historischen Zugänge keine Hinweise finden, Organisation als natürliche Person zu fassen. Neben natürlichen Personen, also Menschen, sollte es in Europa keine weiteren natürlichen Personen geben.

Die dritte Gruppe von Zugängen zur Gebildedimension stellen klassischerweise die, so möchte ich sie nennen, *ökonomie-historischen* Zugänge dar: Allein der Konnex »historisch« – da ich soeben die rechts-historischen Zugänge beschrieben habe – zeigt an, dass es sich bei den von mir vorgenommenen Klassifizierungen des Standes der Forschung um eine analytische Trennung handelt. Denn Max Weber, einer der Protagonisten der von mir skizzierten ökonomie-historischen Ausrichtung, hatte dadurch, dass er die römischen *societas* untersuchte und sie mit Handelsgesellschaften im Mittelalter verglich, durchaus auch rechtshistorische Motive. Es ging ihm im Prinzip durch seine Analytik des Konstitutionsverhältnisses eines sozialen Körpers mit eher assoziativem Charakter um das Aufzeigen einer Entwicklung, in der sich ökonomie-geschichtlich Binnenorientierungen (innerhalb der römischen *societas*) kontinuierlich durch Außenorientierungen (bei den Handelsgesellschaften im Mittelalter) ablösten (vgl. Türk 1995: 55ff.). Die gelenkte Aufmerksamkeit auf einen Organisations-»Dritten« kann aus heutiger Sicht als die Durchsetzung der korporativen Form der Unternehmung verstanden werden (insofern hätte Weber vielleicht eher das Etikett eines frühen Neo-Institutionalisten als das eines methodischen Individualisten verdient, aber das nur am Rande). Die Verselbständigung des Kapitals geronnen zu Gebilden, die völlig neue Beziehungs-strukturen zwischen Menschen, die innerhalb dieser Gebilde beispielsweise arbeiteten und später in der Sphäre »Leben« wiederum den Effekten aus der Sphäre »Arbeit« ausgeliefert sind, das war das, was Webers große Leistung in diesem Segment ausmacht. Später einmal, genauer: 2001, wird Nathan Webers Grundgedanken aufgreifen, wenn er corporations im Rahmen seiner Studien zu englischen Handelsgesellschaften als privatwirtschaftliche Körperschaften bezeichnet, deren Grundwesenszug es sei, Risiko auszulagern und den Wohlstand der Teilhaber zu mehren. Doch im Grunde weist auch er dem Gebildecharakter von Organisation damit keine andere primäre Eigenschaft zu als die, die jeder Normalverbraucher auch ohne Kenntnis der Geschichte ökonomisch ausgerichteten Organisationen zuschreiben würde: Ressourcenzusammenlegung und Haftungsbeschränkung (vgl. Nathan 2001). Organisation als natürlich Person? Bei den ökonomie-historischen Zugängen also ebenfalls Fehlanzeige!

Die vierte und letzte Klassifikation der Zugänge, bei denen man vermuten könnte, Vorläufer oder Parallelen zu dem sich in den USA herausgebildeten Gebildedispositiv zu finden, sind – frühe – *soziologische* Zugänge (auch hier wieder:

selbstverständlich war Max Webers Zugang auch ein soziologischer). Hier ist Karl Marx besonders hervorzuheben, da er mit dem Term der »reelen Subsumtion« als Form der unmittelbaren Unterstellung der Arbeitenden unter die »Formalität« der Fabrik als Organisation die Gebildevorstellung von Organisation im Grunde voraussetzen musste. Ebenso kann sein berühmtes »Transformationsproblem«, also die Umwandlung menschlichen Arbeitsvermögens in Arbeit, als Chiffre gelesen werden, dass Arbeitssubjekte durch die Transformierung ihres Arbeitsvermögens auch täglich das Gebilde Organisation herstellen (vgl. Türk 1995: 61ff.). Auch wenn das ein zumeist impliziter Vorgang der Umformung ihrer »inneren Natur« ist, bleibt die Natur-Semantik organisationsseitig verlustig. Die »äußere Natur« stellt für Marx das System der Naturgesetze dar, nicht allerdings beispielsweise das Gebilde Fabrik. Sicherlich kann auch Webers frühe Form der sozialen Differenzierung zwischen den Sphären »Arbeit« und »Leben« als ein Beitrag zum Konstitutionsprozess moderner Gebildevorstellungen von Organisation verstanden werden, doch Max Webers Leistung ist so außergewöhnlich, dass er sich nicht allein in nur eine von mir gewählte Klassifikation einordnen ließe. Unter gegenwärtigen Soziologen ist zum einen John W. Meyer (2005) zu nennen, der sehr wohl auf die soziale Konstruiertheit von Akteuren – so also auch von korporativen Akteuren – qua normativer Institutionalisierungsprozesse eingeht. Meyer geht allerdings leider nicht auf den Natur-Topos ein. Zum anderen gibt es Charles Perrow, der den »Ursprüngen des korporativen Kapitalismus« – wie ein Untertitel eines seiner Werke von 2002 andeutet – nachspürt und mit Begriffen »legal foundations of the modern corporation« oder »legal revolution« in Bezug auf die Entstehung amerikanischer Großorganisationen eigentlich nur die Vorstellung dessen nährt, wovon in der nun folgenden 2. These die Rede sein soll, sich aber leider dazu nicht diskurs-genetisch verhält: Nämlich dazu, dass die Entwicklung der US-amerikanischen corporations eine narrative Ursprungsgeschichte transportiert, die sich in Bezug auf die Form und die damit verbundenen Rechte von Organisationen – im Grunde gegensätzlich zu den eben skizzierten Ansätzen – einer Natur-Semantik bedient, deren Begründung sich vielleicht in einer starken Absatz-Bewegung von jahrhunderte langen geronnenen Konstitutionsvorstellungen moderner Subjektivität finden lässt. Und das ist genau die Forschungslücke, die ich schließen möchte. Dazu jetzt Näheres in These Nr. 2.

These Nr. 2: Der Mythos des »heiligen Individuums«

Die *These Nr. 2* sei hier noch einmal wiederholt: US-amerikanische Corporations als Gebilde zu betrachten, die Rechte natürlicher Personen genießen, beruht auf dem

Mythos des »heiligen Individuums«, welcher zunächst einmal einer »dichten Beschreibung« bedarf.

Zunächst möchte ich einige Bemerkungen machen, warum ich bei der Nachzeichnung dieses historischen Prozesses von einem Mythos spreche: Viele Disziplinen und Denktraditionen verwenden den Mythen-Begriff, angefangen von der Philosophie über die Religionswissenschaft, die Geschichtswissenschaft bis hin zur Psychoanalyse und zur Sozialwissenschaft. Auf die vielfältigen und detaillierten Unterschiede der Definitionen im Einzelnen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, eher soll hier das Gemeinsame des Mythen-Konzepts nutzbar gemacht werden: Ein Mythos ist eine quasi-heilige, überlieferte, narrative und konzeptionelle Ordnung einer Geschichte; eine Ursprungsgeschichte (vgl. Kühnel 2000: 37f.). Einen Mythos nachzuvollziehen bedeutet, auf nahezu ethnomethodologische Weise, also gemäß des Alltagsverständnisses der handelnden Akteure, anzusetzen. Im Falle dieser historischen Rekonstruktion heißt es also zunächst nachzuzeichnen, wie sich empirische Fakten so detailliert wie möglich aufarbeiten lassen. Hierzu wird zunächst folgender Fragenkomplex entwickelt:

Welche *Argumente und Diskurse* – die sich zum Teil auch in aktuellen US-amerikanischen Anti-Globalisierungsdebatten wiederfinden – lassen sich in historischen Gründermythen (Akte der »Inkorporierung«, staatlichen Charterungen, Gerichtsurteilen, Akten, Aufzeichnungen, Zeitungsberichten usw.) ausmachen, die die Vorstellung einer Organisation als eigenständigen Akteur (»corporate personhood«) begründen, welcher mit denselben Rechten wie eine natürliche Person ausgestattet ist?

Gegenwärtig hat sich vor allem in den USA eine gewaltige, so könnte man sie nennen, »Anti-Corporations-Community« gebildet, die im Terminus »*Corporate Personhood*« (Meyers 2001) eine »Idee«, eine »Erfindung des Rechts« sehen: »Corporate personhood is the idea (legal fiction, currently with force of law) that corporations have inalienable rights (sometimes called constitutional rights) just like real, natural, human persons.« formuliert beispielsweise Meyers. Und mehr noch: Corporations sind als Ausdruck dafür zu sehen, dass Organisationen Rechte haben, die Privatpersonen nicht oder so nicht haben. Die Aufsätze und Internetpräsenzen (Beiträge, Diskussionsforen, Verlinkungsstrukturen u.v.a.m.) der corporations-Gegner haben heute eine meist eindeutige Tendenz: corporations seien künstlich, rechtlich »erfunden«, überbevorteilt und im Grunde in einer unheimlichen Allianz zusammen mit dem Staat und dem Rechtssystem vollends freiheits- und demokratiefeindlich. Zudem wird die These der Erfindung von corporations auch wissenschaftlich zu untermauern versucht: Die Politologen Barzelay (Harvard) und Smith (Yale), sprechen davon, dass die Evolution von corporations im Amerika des 19. Jahrhunderts »produziert« worden sei durch »Innovationen in Rechts-Doktrinen«. Stimmt diese rechtshistorische bzw. politologische Interpretation? Wie voll-

zog sich der »Produktionsvorgang« des »Produkts«? Und vor allem: Wer waren die »Produzenten«? Diesen Fragen muss nachgegangen werden.

Angesichts der Härte und Reichweite der normativen Deutungs- und Politisierungsschemata der Anti-corporations-Gemeinde wird die Frage zentral, wie sich eigentlich die »Geburtsstunde« der modernen corporation – so empirisch begründet wie möglich – darstellte.

Am empirisch vermeintlich einfachsten zu beschaffen sind Gerichtsurteile, die sich auf corporations-Rechte beziehen. Das heißt allerdings nicht, dass die Auswertung dieser Fälle einfach sei. Es beginnt bereits mit der Übersetzung: Es gibt leichteres, als amerikanisches Englisch aus dem 19. Jahrhundert zu übersetzen. Was ist es nun, was genau diesen Zeitraum so interessant macht? Zunächst einmal muss ich genauer werden: Es handelt sich um das Jahr 1886. Hier wird eben auch vom aktuellen corporations-Diskurs ein Gerichtsfall immer wieder aufgegriffen, der angeblich so bahnbrechend für die weitere Entwicklung von Organisationen im Allgemeinen gewesen sein soll, dass er gemeinhin als Startpunkt einer Entwicklung angesehen wird (vgl. Hartmann 2002). Es ist demnach nicht verwunderlich, dass man, so könnte man formulieren, in die Rechtstatsachenforschung – ein Begriff, den Nussbaum 1914 in Deutschland populär machte – zu corporations eintauchen muss, um die Institutionalisierung einer heute so selbstverständlichen Organisationsform nachzuvollziehen. Die Anzahl der Rechtsfälle zu corporations im 19. Jahrhundert sind nicht ohne großen Aufwand zu quantifizieren. Sicher scheint nur, dass es mehrere Tausend sein müssen. Doch bleiben wir zunächst beim dem Fall von 1886.

Im Rechtsstreit *Santa Clara County v. Southern Pacific Railroad* (1886) ließ sich die Southern Pacific Railroad Co. in einem (eigentlichen Steuer-) Präzedenzfall von prominenten Rechtsanwälten vertreten, die darauf bestanden, bei Zugrundelegung des 14. Zusatzartikels (»14th Amendment«) der amerikanischen Verfassung – welcher ja im Grunde besagt, dass alle Personen vor dem Gesetz gleich seien, deshalb: »equal protection clause« –, dass nun auch Unternehmen als natürliche Personen anzusehen seien und folglich auch genau dieselben Rechte genossen wie natürliche Personen.

Klagegegenstand war die Auffassung der Southern Pacific Railroad Company, dass der County Santa Clara das Unternehmen ungerecht besteuert habe, da der Bezirk Santa Clara die Steuern gemäß eines Unternehmenswertes taxiert habe, der nicht nur die Züge und die Bahnschienen an sich als Eigentum einschloss, sondern auch die Gebiete um die Zäune sowie die Zäune selbst, welche ja dem County Santa Clara zuzurechnen seien. So ergebe sich ein überhöhter Grundwert, von dem aus taxiert werde. Niemand sonst (keine andere *Person*), so die Anwälte, werde auf diese Weise taxiert. Im Grunde, so merkt Horwitz (1996) an, sei es darum gegangen, korporatives Eigentum anders zu besteuern als individuelles Eigentum. Der gesamte

Aufwand der Anwälte der Company konzentrierte sich darauf, die zuviel gezahlten Steuern zurückgezahlt zu bekommen. Hartmann (2002) merkt hierzu an, dass der Fall im Prinzip ein einfacher Steuerfall gewesen sei. Die Anwälte der Bahn hätten im Prinzip bis dato gar nichts zu tun gehabt mit Menschenrechts-, Verfassungs- oder Körperschaftsfragen. Trotzdem verbrachten sie viel Zeit ihrer Verteidigung damit, die Company sei eine Person und falle damit unter das 14. Amendment, indem sie vorbrachten, bisher seien corporations höchstens als »künstliche Personen«, z.B. in Entscheidungen 1871 und 1882, gefasst worden, nun aber sei der 14. Zusatzartikel anzuwenden, in dem es ja explizit um »natürliche Personen« gehe und corporations seien als natürliche Personen anzusehen. Horwitz spezifiziert diese Allgemeinheit etwas, indem er ausführt, dass die Anwälte vorgebracht hätten, dass das 14th amendment nicht irgendwelchen abstrakten korporativen Eigentumsrechte schütze, sondern im Prinzip doch die – individuellen – Rechte der Teilhaber. Die Anwälte hätten gleichsam argumentiert, die korporativen Rechte könnten nicht getrennt werden von Rechten der Individuen, die ja gerade die corporation bildeten. Hartmann stellt klar, dass es im Kern ja nie um die Eins-zu-Eins-Gleichheit zwischen Personen und Corporations gegangen sei, sondern um die Gleichheit innerhalb einer jeweiligen »Klasse«. Im 14. Zusatzartikel bildeten (schwarze) »Männer« die gleiche Klasse – analog stellten corporations an sich eine einheitliche Klasse dar. Andersherum, so Hartmann weiter, genössen nun corporations im Nachklang zum Santa Clara-Urteil Körperschaftsrechte, die natürliche Personen in ähnlich privilegiierter Weise nicht genössen. Etwas verwirrend, die Angelegenheit? Gut, schauen wir uns zunächst an, was genau im 14. Zusatzartikel steht (im Grunde interessiert hier nur der erste von fünf Abschnitten):

»Alle Personen, die in den Vereinigten Staaten geboren oder eingebürgert sind und ihrer Gesetzeshoheit unterstehen, sind Bürger der Vereinigten Staaten und des Einzelstaates, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Keiner der Einzelstaaten darf Gesetze erlassen oder durchführen, die die Vorrechte oder Freiheiten von Bürgern der Vereinigten Staaten beschränken, und kein Staat darf irgend jemandem ohne ordentliches Gerichtsverfahren nach Recht und Gesetz Leben, Freiheit oder Eigentum nehmen oder irgend jemandem innerhalb seines Hoheitsbereiches den gleichen Schutz durch das Gesetz versagen.«

Die gesamte Literatur, die zu diesem Thema zu finden ist, bietet vielfachen Interpretationsraum dieses Zusatzartikels; sie hat allerdings zumindest einen »gemeinsamen Nenner«: Niemand bezweifelt heute mehr, dass es bei diesem 14. Amendment um die Gleichstellung von Farbigen und Weißen in den USA bzw. vor deren Verfassung gegangen sei. Mit keiner Silbe tauchen corporations – auch nicht nur umschrieben oder mit anderen Begriffen wie beispielsweise Unternehmung o.ä. versehen – in diesem Zusatzartikel auf. Und dennoch war dem Anschein nach allen Beteiligten des Santa-Clara-Prozesses offenbar klar, dass corporations sehr wohl die

Urteilsbegründung der Richter – sagen wir noch vorsichtig – beeinflusst haben. Wie allerdings sich die *Urteilsverkündung* und deren Rezeption verlief, ist als solches, unabhängig von sachlichen Urteilsbegründungen, als spektakulär und für unser Thema als besonders bedeutsam anzusehen: Der Chef-Richter Waite erklärte die vermeintlich gewichtigste Feststellung in Bezug auf corporations unmittelbar vor Verkündung des Urteils mündlich und außerhalb des Protokolls den Railroad-Anwälten: Dass nämlich das Gericht keine Argumente hören wolle, ob corporations unter die Klauseln des 14. Zusatzartikels fielen oder nicht, denn das Gericht sei der Auffassung, dass sie, die corporations, dies täten. Der Gerichtsreporter J. C. Bancroft Davis, der diese mündliche Überlieferung aufzeichnete, vermerkte, dass das Gericht keinerlei weitere gesetzliche Begründung gegeben habe. Entsprechende Davis-Aufzeichnungen hatte Hartmann einer Recherche der Gerichtsakten des Supreme Courts von Oktober 1885 bis Oktober 1886 entnommen. Hartmann stellt noch einmal klar: »It was in the headnotes«, womit er wohl den Anmerkungs- bzw. Zusatznotiz-Charakter der Davis-Aufzeichnungen verstärken will. In der Urteilsbegründung dann ist vom 14. Zusatzartikel keine Rede mehr.

Horwitz merkt hierzu an, dass der durch das Urteil mittransportierte Topos, corporations als »natürliche Entität« bzw. »reale Entität« zu fassen, nirgends vorher in der amerikanischen Rechtsgeschichte zu finden gewesen sei (vgl. Horwitz 1996).

Damit war ein corporations-Bezug zur amerikanischen Verfassung hergestellt. Man könnte verleitet sein, von einem genialen Schachzug zu sprechen, allerdings war die Vorgeschichte des Santa-Clara-Urteils alles andere als ein Spaziergang für die corporations-Vertreter. Es gibt eine Menge an Aufzeichnungen über Gerichtsurteile, die belegen, dass im Prinzip bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts corporations-seitig versucht wurde, corporations und ihre Sonderrechte als eine besondere Organisationsform, die sich deutlich von der Organisationsform »Staat« absetzen sollte, zu institutionalisieren. So ist es auch nicht verwunderlich, dass eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten mit Countys oder direkt mit Bundesstaaten ausgetragen wurden. Aus Platzgründen kann hier nur ein wichtiger genannt werden: Bereits 1819 – so können wir mit Nathan (2001) rekonstruieren – entschied der Oberste Gerichtshof der USA den wegweisenden Fall *Dartmouth College gegen Woodward*. Das unabhängige College sollte unter größeren bundesstaatlichen Einfluss kommen. Hierzu wurde die Gründungsurkunde aus der Kolonialzeit für ungültig erklärt und in eine staatlich Universität »Dartmouth University« umgewandelt. Dartmouth wurde von dem Dartmouth Alumnus und Rechtsanwalt Daniel Webster vertreten. Schließlich erging von Chief Justice John Marshall ein Urteil zugunsten des College, indem er entschied, dass kein Staat einer Corporation den Inhalt eines Vertrages vorschreiben dürfe. Und die Gründungsurkunde, die ja die staatliche Beauftragung zum Inhalt hatte, sei als ein solcher Vertrag anzusehen. Hiermit ebnete er den Weg, um die Unabhängigkeit von privaten Institutionen zu sichern. Der Supreme Court berief

sich dabei auf die »Vertragsverbindlichkeitsklausel« aus der Verfassung. Diese Entscheidung stellte Unternehmungen existierender Körperschaften außerhalb der Gesetzgebung der Bundesstaaten, die sie zugelassen hatten. Mit einem Schlag wurde so ein verfassungsrechtlicher Rahmen für ein körperschaftliches Bundesgesetz geschaffen, und man kann behaupten, dass damit die grundlegenden Mechanismen zur Kontrolle der corporations ausgeschaltet wurden.

Santa Clara hatte also Vorläufer. Doch gerade durch Santa Clara fand eine Stärkung von corporations-Positionen statt, die in einer Reihe von *Folgeurteilen* ihren Ausdruck fand, die hier kurz aufgezählt werden sollen:

Minneapolis & St. Louis Railroad v. Beckwith (1889): Der Supreme Court entschied (diesmal explizit?, was noch weiter zu beforschen ist), Corporations seien »Personen«, die die Rechte des »due process« (vor einem Urteil hat ein ordentliches Gerichtsverfahren stattzufinden) und der Gleichbehandlung vor der Verfassung (14th Amendment; equal protection clause) genießen dürfen.

Noble v. Union River Logging (1893): (...)Niemandes Leben, Freiheit oder Eigentum darf benachteiligt sein ohne ordentlichen Gerichtsprozess (...)

Hale v. Henkel (1906): Corporations bekommen den Schutz des 4. Zusatzartikels zugesprochen, der »Durchsuchung und Beschlagnahme« von Bürgern zum Inhalt hat. Dies konnte also nicht auf einen Kämmerer eines Unternehmens angewendet werden, der gerichtlich vorgeladen gewesen war, um Unternehmensberichte vorzulegen.

Grosjean v. American Press Co. (1936): Corporations (Zeitungsunternehmen) reklamierten die Redefreiheit aus dem 1. Zusatzartikel: Werbung in der Zeitung dürfe daher nicht taxiert werden (Folgeurteile in den 1960er Jahren schlossen sich an).

Man kann hieran ersehen, dass die von mir rekonstruierte Ursprungsgeschichte aus vielen kleinen Geschichten besteht. Sicherlich wird und muss weitere und tiefere empirische Forschung ergeben, dass durch ein stärkeres Systematisieren der Argumente und ein damit verbundenes verstärktes Aufspüren der inneren Motive der corporations-Vertreter Interessantes zu Tage gefördert wird. Und das ist Teil meiner Arbeit, die als Dissertationsprojekt angelegt ist.

So will ich auch in der letzten These Nr. 3 lediglich anzudeuten versuchen, welche *organisationssoziologischen Aspekte* aufscheinen und die wir als Sozialwissenschaftler, die sich mit Organisation befassen, sehr wahrscheinlich aus anderen Zusammenhängen kennen, meines Erachtens allerdings durch die Rekonstruktion des, so könnte man es nennen, USA-Bias, eine völlig neue Brisanz erhalten.

These Nr. 3: Es handelt sich um einen folgenreichen, bis in die Gegenwart reichenden Mythos

Nun also zu *These Nr. 3*, die ebenfalls noch einmal wiederholt werden soll: Mythen sind folgenreich und wirken bis in die Gegenwart: Sich heute als Selbstverständlichkeiten präsentierende Manifestationen von Organisation stellen wirkmächtige strukturbildende Effekte dar, die zur Institutionalisierung eines weltweit-gültigen »Modus Organisation« geführt haben. Als da wären:

- Historisch-geronnene Gebilde-Vorstellungen von Organisation in den USA unterscheiden sich fundamental von kontinental-europäischen: Während sich in Europa der Mythos vom »heiligen Kollektiv« verankert hat, etablierte sich in den USA – wenn auch wie gezeigt sehr friktionsreich – der Mythos vom, so möchte ich analog formulieren, »heiligen Individuum«. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich beispielsweise mit Blick auf die kapitalistischen Produktionsverhältnisse US-amerikanische Organisationsprinzipien, die gerade von der Vorstellung eines freien, unbegrenzten Individuums geprägt sind, in Europa nicht als dominant bezeichnet werden dürften; das Gegenteil ist der Fall!
- Corporations als Personen zu qualifizieren, basiert auf einer Erfindung des Rechts: Nicht etwa Satzung, Beschluss, Urteil oder Gesetz haben dies explizit festgestellt, sondern eine mündliche Vorrede der Richter des Supreme Courts
- grundsätzliche Thematisierungen von Kosten, Erträgen, Eigentum oder Besitz in Zusammenhang mit rechtlichen Autorisierungen der corporations konstituieren eben diese als eigenständige ertrags- oder eigentumsfähige Rechtssubjekte
- der korporative Charakter eines Eigentumsrechts wird daran erkennbar, dass beispielsweise das Augenmerk auf die Bahnschienen bzw. das direkte Umland der Schienen gerichtet wird: etwas gehört also der Railroad Company und nicht etwa dem Chef, dem Arbeiter oder dergleichen. Zudem: Die Übertragung von Eigentum auf »abstrakte Personen« garantiert den dauerhaften Fortbestand einer Organisation
- eine corporation als eigenständige Einheit zu begreifen, ermöglicht das Trennen von Eigentums- und Verfügungsrechten: eine Management-Soziologie (die sicher auch ältere Vorläufer in Europa aufweisen kann), lohnt hier, tiefgreifender zu forschen
- Agentschaftsfragen und Rollenhandeln werden durch die corporations organisationstheoretisch weiter ausgebildet: die Company, als Autor der Klagen beispielsweise klagt gegen einen Bundesstaat, nicht eine Privatperson (die Company handelt) – die realen Tätigkeiten vollziehen Anwälte, Vertreter der Organisationen u.a. Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg nachzuvollziehen, wie, so könnte man sagen, die Erfindung moderner Positionalität – also ein Denken in

Rollen- und Positionskomplexen – mit der Emergenz der Organisationsform zusammenwirkt, zumindest koevoluiert

- Die Externalisierung von Kosten, die ja in einigen Organisationstheorien thematisiert wird, lässt sich hier historisch fundieren: taxiert werden wollten die Bahngesellschaften nicht auf Basis von Schienen und Umland, obwohl sie dieses Umland ja gerade wegen des Schienenbetriebs benötigten. Dieses Land sollte Eigentum des Bundesstaates bei gleichzeitigem corporations-Besitz bleiben – etwaige Kosten wollten sie für diese Leistung nicht tragen
- Die Privatisierungen der Railroad Companies bieten viel Raum für neo-institutionalistische Fallstudien, die die Organisation-Umwelt-Relation thematisieren: Was hat sich beispielsweise in den Corporations unter veränderten Umweltbedingungen (z.B. die sich langsam durchsetzende Akzeptanz, eine corporation als einheitliche Person zu begreifen) gewandelt?
- Fragen moderner Policy-, Governance- und Netzwerk-Forschung werden virulent: Wie lässt sich beispielsweise das Beziehungsgeflecht von amerikanischem Gesamtstaat zu den corporations historisch so aufarbeiten, dass gesellschaftstheoretische Schlüsse gezogen werden können? Welche Imitationen und Kopplungen können außerhalb Amerikas ausgemacht werden? Und wie lässt sich eine inneramerikanische Sozialstruktur historisch nachzeichnen? Denn der »Raub von Menschenrechten« (Hartmann) durch corporations produzierte selbst, als eine Art Reflex, eine Reihe höchst heterogener Organisationen bzw. Organisationsgruppen, die in eigenen Handlungsstrukturen genau von den durch sie kritisierten Eigenschaften und Rechten der corporations profitieren und sich dadurch legitimieren (z.B. Reclaim Democracy, Amnesty International, attac u.v.a.m.): Anschluss-Mythen treten somit auf den Plan, die als (neue) Wissensordnungen desymbolisiert werden müssen und ihrerseits wiederum (auch) gewichtige materielle Ordnungen generieren

Abschließend sei hier Michel Foucault zitiert, den die Analyse der Wirkmächtigkeit der Organisationsform mit Hilfe der Natur-Semantik sicher sehr fasziniert hätte – schreibt sich doch, das können wir von ihm lernen, jede gesellschaftliche Semantik auch und gerade in die innere Natur, in die Leiblichkeit moderner Subjekte ein: Foucault lehrt uns eine allgemeine *Kritikfähigkeit*, als »die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden« (Foucault 1992). Was sich die corporations-Anwälte übrigens in Bezug auf Staatlichkeit auch bestens zu eigen gemacht haben. Für Organisationssoziologen muss es bedeuten, mit Hilfe der Dekonstruktion Fragerichtungen umzukehren bzw. zu relationieren: Subjekte erfinden Organisation – Organisation produziert Subjekte.

Literatur

- Bär, Fred G. (2005), *Machtkontrolle im Staats-, Gemeinde- und Vereins-verfassungsrecht des 19. Jahrhunderts. – einheitliche Strukturmerkmale oder beliebige terminologische Identitäten?*, in: <http://www.rewi.hu-berlin.de/FHI//articles/9809baer.htm> (14. August 2005).
- Barzelay, Michael/Smith, Rogers M. (1987), »The One Best System? A Political Analysis of Neoclassical Institutionalists Perspectives on the Modern Corporation«, in: Samuels, Warren J./Miller, Arthur S. (Hg.), *Corporations and Society. Power and Responsibility*, New York u.a., S. 81–112.
- Bernatzik, Edmund (1996/1890), *Über den Begriff der juristischen Person. Kritische Studien über den Begriff der juristischen Person und über die juristische Persönlichkeit der Behörden insbesondere*, Wien/New York.
- Coleman, James Samuel (1986), *Die asymmetrische Gesellschaft*, Weinheim/Basel.
- Coleman, James Samuel (1991), *Grundlagen der Sozialtheorie*, Bde. 1 und 2, München.
- Dardat, Thorsten (2002), *US-amerikanisches Wirtschaftsrecht: Gesellschaftsformen – eine historische Reflexion und tabellarische Darstellungsform*, in: <http://www.amlaw.us/dardat2002-1.shtml> (14. August 2005).
- Davis, John P. (1961), *Corporations. A Study of the Origin and Development of Great Business Combinations an of their Relation to the Authority of the State*, New York.
- Elsing, Siegfried H. (1985), *US-amerikanisches Handels- und Wirtschaftsrecht*, Heidelberg.
- Fox, D. A. (1996), »The Law says Corporations are Persons, but Psychology knows better«, *Behavioral Sciences and the Law*, H. 14, S. 339–359.
- Foucault, Michel (1992), *Was ist Kritik?*, Berlin.
- Gierke, Otto v. (1868–1913), *Das deutsche Genossenschaftsrecht*, 4 Bde., Berlin.
- Hartmann, Thom (2002), *»Unequal Protection«. The Rise of Corporate Dominance and the Theft of Human Right*, New York.
- Hay, Peter (2000), *US-Amerikanisches Recht. Ein Studienbuch*, München.
- Hippel, Walter (2005), *Das US-amerikanische Recht und seine missverständliche Darstellung in der deutschen Presse – Dichtung und Wahrheit*, in: <http://alumni-erlangen.de/Vortrag-Hippel.pdf> (27. Mai 2006).
- Jacobs, Rainer (1971), *Die Quit-Rents in den USA und ihre Wurzeln in der Geschichte des englisch-amerikanischen Real-Property-Law*, Berlin/New York.
- Junkelmann, Marcus (2005), *Nach dem Sturm. Die USA nach dem Bürgerkrieg*, in: <http://www.rebeltrail.de/wildwest/zeittafelwildwest.htm> (16. Juli 2005).
- Krücken, Georg (2005), *Amerikanischer Neo-Institutionalismus – europäische Perspektiven*, in: <http://www.homes.unibielefeld.de/kruecken/importe/-krueckentext.pdf> (09. Juni 2005).
- Kühnel, J. (2000), *Mythos*, in: Schnell, Ralf, *Metzler Lexikon Kultur der Gegenwart. Themen und Theorien, Formen und Institutionen seit 1945*, Stuttgart/Weimar, S. 374f.
- Labbe, Ronald M./Lurie, Jonathan (2003), *The Slaughterhouse Cases: Regulation, Reconstruction, and the Fourteenth Amendment (Landmark Law Cases & American Society)*, Lawrence.
- Meyer, John W. (2005), *Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*, Frankfurt a.M.
- Meyers, W. (2001), *The Santa Clara Blues: Corporate Personhood versus Democracy*, in: <http://www.iiiipublishing.com/afd/santaclara.html> (15. August 2005).
- Matys, Thomas (2006), *Macht, Kontrolle und Entscheidungen in Organisationen. Eine Einführung in organisationale Mikro-, Meso- und Makropolitik*, Wiesbaden.
- Mason, Edward S. (Hg.) (1980), *The Corporation in Modern Society*, New York.

- Nathan, Paco Xander (2001a), *Der Stoffwechsel der Körperschaften* (»Corporate Metabolism«), aus dem Amerikanischen übersetzt und eingeleitet von Daniel Kulla, *Trip Magazine issue 6*, in: <http://www.tripzine.com> (20. Juli 2005).
- Nathan, Paco Xander (2001b), *The Corporate Body: Liber 118 U.S. 394*, aus dem Amerikanischen übersetzt und eingeleitet von Daniel Kulla, in: *Trip Magazine issue 6*, in: <http://www.tripzine.com> (20. Juli 2005).
- Ott, Claus (1977), *Recht und Realität der Unternehmenskorporation*, Tübingen.
- Perrow, Charles (2002), *Organizing America. Wealth, Power, and the Origins of Corporate Capitalism*, Princeton/Oxford .
- ReclaimDemocracy, (Homepage) (2005), <http://reclaimdemocracy.org> (09. Juni 2005).
- Samuels, W. J. (1987), »The Idea of the Corporation as a Person: on the Normative Significance of Judicial Language«, in: Samuels, Warren J./Miller, Arthur S. (Hg.), *Corporations and Society. Power and Responsibility*, New York u.a., S. 113–130.
- Samuels, Warren J./Miller, Arthur Ed.) (1987), *Corporations and Society. Power and Responsibility*, New York u.a.
- Türk, Klaus (2004a), »Organisationssoziologie??«, *Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau*, H. 48, S. 16–30.
- Türk, Klaus (2004b), »Neoinstitutionalistische Ansätze«, in: Schreyögg, Georg/von Werder, Avel (Hg.), *Handwörterbuch Unternehmensführung und Organisation*, Stuttgart, S. 923–931.
- Türk, Klaus (1999), »Organisation und moderne Gesellschaft – Einige theoretische Bausteine«, in: Edeling, Thomas u.a. (Hg.), *Institutionenökonomie und Neuer Institutionalismus. Überlegungen zur Organisationstheorie*, Opladen, S. 43–80.
- Türk, Klaus (1997), »Organisation als Institution der kapitalistischen Gesellschaftsformation«, in: Ortmann, Günther u.a. (Hg.), *Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft*. Opladen, S. 124–176.
- Türk, Klaus (1995), *Die Organisation der Welt«. Herrschaft durch Organisation in der modernen Gesellschaft*, Opladen.
- Türk, Klaus (1989), *Neuere Entwicklungen in der Organisationsforschung. Ein Trend Report*, Stuttgart.
- Türk, Klaus/Lemke, Thomas/Bruch Michael (2006), *Organisation in der modernen Gesellschaft. Eine historische Einführung*, Wiesbaden.
- Weber, Max (1964), *Wirtschaft und Gesellschaft.*, Köln/Berlin.
- Williamson, O. (1981), »The Modern Corporation: Origins, Evolution, Attributes«, *Journal of Economic Literature*, Vol. XIX (December), S. 1537–1568.
- Wolff, Hans Julius (1933/34), *Organschaft und juristische Person*, 2 Bde., Berlin.